



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma
Wirl-Elektrotechnik GmbH
Hauptstraße 48a
63924 Kleinheubach

Datum: 28.05.2024
Ihr Zeichen:

Bearbeiterin: Frau Wittmann

Telefon: 06021 492 - 1365

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 204 / 142 / 50050 K08/QE3

Identifikationsnummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Wirl-Elektrotechnik GmbH, Hauptstraße 48a, 63924 Kleinheubach	
Steuernummer 204 / 142 / 50050	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.01.1980 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Dienstgebäude Auhofstraße 13 Aschaffenburg	Öffnungszeiten Montag und Dienstag Mittwoch geschlossen Donnerstag Freitag	08:30 - 12:00 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 08:30 - 12:00	Telefax 06021 492 - 1000	Kontaktmöglichkeiten www.finanzamt.bayern.de
Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg Bayerische Landesbank HypoVereinsbank, Filiale Schweinfurt	IBAN DE32 7900 0000 0079 3015 01 DE47 7005 0000 0004 3604 88 DE59 7932 0075 0018 2719 74	BIC MARKDEF1790 BYLADEMMXXX HYVEDEMM451		

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

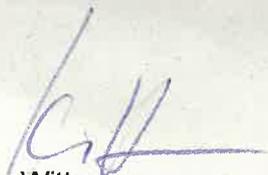
8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Wittmann

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.